

Antrag auf Zuteilung eines Betreiberwahl-Präfixes

Der Antrag wird auf die Bestimmungen der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienstverordnung 2009 (KEM-V 2009) BGBl II Nr. 212/2009 idgF gestützt.

INFO

Von der Antragstellerin/vom Antragsteller ist ein **aktueller Firmenbuchauszug** bzw. **bei natürlichen Personen eine Kopie eines gültigen Lichtbildausweises** beizulegen. Ausgenommen davon sind Antragsteller, welche eine Anzeige gemäß § 6 TKG 2021 BGBl I Nr. 190/2021 idgF bei der Regulierungsbehörde durchgeführt haben.

I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

II. Beantragung

Beantragtes Betreiberwahl-Präfix (Angaben 2- oder 3-stellig):

Die Datenschutzerklärung der RTR steht unter <https://www.rtr.at/Datenschutz> zur Verfügung.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung bzw. Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers oder der/des Bevollmächtigten